

Übersicht über die Beträge, die in einer Apotheke für Arzneimittel zu leisten sind

Zuzahlung

Bei verschreibungspflichtigen **Arzneimitteln** beträgt sie 10% des Packungspreises, mindestens 5€ und höchstens 10€. Kostet ein Medikament weniger als 5€, so zahlt der Patient den kompletten Preis für das Präparat.

Bei **Hilfsmitteln** die nicht zum Verbrauch bestimmt sind (z.B. Kompressionsstrümpfe) muss der Patient 10% der Kosten tragen, die die Krankenkasse übernimmt. Hilfsmittel die zum Verbrauch bestimmt sind (z.B. Kompressen) kosten den Patienten 10% des Packungspreises, jedoch nicht mehr als 10€ im Monat.

Die Zuzahlung für Medikamente oder Hilfsmittel hat der Gesetzgeber festgelegt. Sie wird von der Apotheke nicht behalten, sondern an die jeweilige Krankenkasse weitergeleitet. Jeder Patient hat eine individuelle finanzielle Belastungsgrenze bis zu der er diese Beträge entrichten muss. Diese orientiert sich am brutto verfügbaren Familieneinkommen. Werden hier 2% (bei chronisch Kranken 1%) im Jahr überschritten, so wird der Patient nach einem Antrag bei seiner Krankenkasse von der Zuzahlung befreit.

Aufzahlung

Die Aufzahlung für Medikamente errechnet sich über die vom GKV Spitzenverband festgelegten Festbeträge für bestimmte Wirkstoffe oder Wirkstoffgruppen. Verlangt der Hersteller einen höheren Preis für sein Produkt, so muss der Patient die Differenz zum Festbetrag selbst entrichten. Das gilt für alle Versicherten der Gesetzlichen Krankenkassen – sogar für Kinder und von der Zuzahlung befreiten Personen. Auch auf die Höhe der Aufzahlung haben Apotheken keinen Einfluss. Medikamente die der Hersteller mindestens 30% unter dem Festbetrag anbietet können dagegen von der gesetzlichen Zuzahlung befreit werden.

Was verdient die Apotheke dabei?

Beim Einlösen eines „Kassen“-Rezeptes verdient die Apotheke an einem Medikament immer 8,35€ plus 3 Prozent Apothekenzuschlag, unabhängig vom Preis des Präparates. An der geleisteten Zuzahlung verdient die Apotheke nicht. Das Geld erhält die jeweilige Krankenkasse.